

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen, CDU, vom 02.05.2018 zu Keine Toleranz bei Gewalt gegen Einsatzkräfte

Drucksache-Nr.: 5-3520/18-KT

Sachverhalt:

Sie kommen immer häufiger vor, die verbalen und tätlichen Angriffe auf Feuerwehr- und Rettungskräfte.

Zahlen über die Häufigkeit sucht man bislang vergeblich. Eine veröffentlichte Studie aus Nordrhein-Westfalen über gewaltsame Übergriffe auf Feuerwehr und Rettungskräfte zeigte, dass 26 Prozent der Rettungskräfte in den letzten 12 Monaten Opfer von körperlicher Gewalt im Einsatz geworden sind, bei Feuerwehren sind es 2 Prozent. Deutlich höher liegt mit 92 Prozent (Rettungsdienst) und 36 Prozent (Feuerwehr) die Zahl der verbalen und mit 75 Prozent (Rettungsdienst) und 29 Prozent (Feuerwehr) der nonverbalen Übergriffe. Besonders besorgniserregend: Etwa 80 Prozent der Einsatzkräfte meldeten solche verbalen oder nonverbalen Ausbrüche erst gar nicht. Hier gilt es die Feuerwehr- und Rettungskräfte zu sensibilisieren und gleichzeitig Ihnen den Rücken zu stärken, dass dies eben nicht, wie häufig angenommen, Teil des Jobs ist. Um wirksame Maßnahmen zu entwickeln, ist eine Bestandsaufnahme notwendig.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Gibt es eine strukturierte Erfassung von Übergriffen auf unsere Rettungskräfte im Landkreis Teltow-Fläming ?
 - 1.1. Wenn ja? Wie viele Fälle waren in den letzten drei Jahren vorhanden und wie viele sind davon angezeigt worden?
 - 1.2. Wenn nein? Ist der Aufbau dieser Datenbasis geplant?
2. Gibt es Meldungen von der Wehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu Übergriffen?
 - 2.1. Wenn ja? Wie viele Fälle waren in den letzten drei Jahren vorhanden und wie viele sind davon angezeigt worden?
 - 2.2. Wenn nein? Ist der Aufbau dieser Datenbasis geplant?
3. In wie weit werden die Mitarbeiter angehalten, Übergriffe ihren Vorgesetzten anzuzeigen?
4. Wie geht die Leitungsebene mit den angezeigten Übergriffen um?
5. Gibt es Aus- und Weiterbildungen zum Thema Gewalt gegen Retter?
6. Welche Deeskalationsmaßnahmen und Präventionsmaßnahmen wurden in den letzten drei Jahren durchgeführt?
7. Gibt es bereits Handlungsempfehlungen von der Rettungsdienstleitung?
8. Wird der Einsatz von Schutzwesten, Reizstoffsprüngeräten (Pfefferspray/CS-Gas) oder Elektroschockern diskutiert und wie wird der Einsatz solcher Ausrüstung bewertet?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE88 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 bis 1.2:

Nein

Zu Frage 2 bis 2.2:

Nein

Zu Frage 3:

Mitarbeiter melden Übergriffe mündlich und/oder schriftlich an den jeweiligen Vorgesetzten.

Zu Frage 4:

Meldungen werden vom Vorgesetzten fallbezogen und zeitnah bearbeitet. Ggf. wird eine Unfallanzeige bei der zuständigen Berufsgenossenschaft gestellt und Strafanzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle erstattet. Fallbezogen wird entschieden, ob Mitarbeiter aus dem Dienst herausgelöst und einer medizinischen und/oder psychologischen Betreuung zugeführt werden. Die Vorstellung bei einem D-Arzt ist im Falle eines körperlichen Übergriffs in jedem Fall vorgeschrieben.

Angriffe verbaler oder körperlicher Art können in Einzelfällen im Rahmen psychiatrischer, neurologischer oder internistischer Krankheitsbilder auftreten. Über vorsätzliche Angriffe verbaler oder körperlicher Art, die nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem Krankheitsbild aufgetreten sind, sind bisher keine mündlichen oder schriftlichen Meldungen bekannt.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der jährlichen Fortbildung wird das Thema 2019 in den Fortbildungsplan mit aufgenommen.

Zu Frage 6:

Auf den Fahrzeugen des Rettungsdienstes wurden Stichschutzwesten eingeführt. Mitarbeiter werden in den jährlichen Unterweisungen für das Thema sensibilisiert. Für die Feuerwehren bietet die Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) entsprechende Seminare an.

Zu Frage 7:

Eigenschutz hat Priorität. Bei entsprechenden oder unklaren Lagen zieht sich das Rettungsdienstpersonal vom Einsatzort zurück und wartet auf das Eintreffen der Polizei.

Zu Frage 8:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Im Rettungsdienst sind nur passive Selbstschutzmaßnahmen zulässig, der Einsatz weiterer Maßnahmen wird nicht diskutiert.